

**Beschluss-Reg.-Nr. 48/21  
der 6. Sitzung des LJHA am 14. Juni 2021 in Erfurt**

**Änderung der Bedarfsentscheidung und der Maßnahmeplanung des LJFP  
2017 bis 2021**

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt die Änderung der Bedarfsentscheidung und der Maßnahmeplanung des Landesjugendförderplans 2017 bis 2021, verlängert bis 2022 in Punkt 4.3.5 (Seite 119, LJFG 2017 bis 2021) für das Jahr 2021:

Zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie erfolgt die Förderung überregionaler zusätzlicher Angebote der Kinder- und Jugenderholung nach § 11 SGB VIII für alle überörtlich anerkannten Träger der Jugendliche auf der Grundlage der Richtlinie Landesjugendförderplan im Zeitraum der Sommerferien 2021.

<u>Abstimmung:</u>	18	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	1	Enthaltung

**Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.**